

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	10 (1894)
Heft:	52
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.**

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. März 1895.

Wochenspruch: In manchem Herz ruht verborgen Gold und Edelstein,
Er muß nur erkannt und gefunden sein.

Verbandswesen.

Schweizer. Malermeister-Verein. Am 17. dies fand in Zürich die Generalversammlung des Schweizerischen Malermeisterverbandes statt. Sie beauftragte den Vorstand, die Frage der Hülfleistung bei Streiken beförderlich zu studieren und einer demnächst einzuberufenden Delegiertenversammlung Bericht und Antrag einzubringen. Im übrigen erklärten sich die Meister nach dem letzjährigen Tonhallenbeschluß solidarisch bei Streikausbrüchen, d. h. es sollen von den Verbandsmitgliedern unter keinen Umständen Streikende mehr ange stellt werden.

Die Versammlung der Schreinermeister von Zürich beschloß, auf die Forderungen der Arbeiter bez. die neunstündige Arbeitszeit und den Minimallohn nicht einzutreten, gemäß den Beschlüssen der letzjährigen Tonhalleversammlung. Im ferneren verpflichteten sich die Meister, im Falle des Ausbruchs eines teilweisen Streiks bei den Schreinern sofort sämtliche Arbeiter zu entlassen.

Der zürcherische Maurermeisterverein in Zürich beschloß gestern abend in seiner Versammlung, auf die Forderungen der Arbeiter betreffend die neunstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn gemäß den Beschlüssen der letzjährigen Tonhalleversammlung nicht eintreten zu können.

Die Generalversammlung des Zürcher Gewerbevereins

hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Zürcher Handwerker durch Kollektivaufzug zur Beschildigung der Landesausstellung in Genf zu ermuntern. 2. Den schweizerischen Gewerbeverein einzuladen, bestehende Unklarheiten betreffend die Kostenvorchriften im Anmeldeformular für die Ausstellung zu beseitigen. 3. Das eidg. Industriedepartement zu ersuchen, die große Ausstellungskommission noch während der nächsten Bundesession nach Bern einzuberufen, um bestehende Bedenken zu zerstreuen und eine größere Beteiligung zu sichern.

Kant. Gewerbeverein Aargau. Seit einiger Zeit finden im ganzen Kanton herum Versammlungen zur Bildung von Handwerker- und Gewerbevereinen statt, die überall von erfreulichem Erfolg begleitet sind. So traten letzten Sonntag in Baden 60 Mann miteinander dem neu gründeten Bezirks-Gewerbeverein bei. Geht es so fort, so wird in kurzem neben dem Bauernbund und dem Arbeiterbund ein mächtiger Handwerkerbund entstehen, melbet das „Zof. Tgbl.“. Im Interesse der Förderung des Handwerkes ist dies sehr zu begrüßen. Arbeit findet die neue Vereinigung in Hülle und Fülle.

Schweiz. Hafnermeister-Verein. In Olten fand letzter Tage unter dem Vorsitz von Schellble (Bern) die Delegiertenversammlung des schweiz. Hafnermeistervereins statt, bei welcher die Kantone Basel, Zürich, Bern, Solothurn und Aargau vertreten waren. Die Generalversammlung wird auf den 5. Mai nach Aarau einberufen. Der Verband befaßt sich zur Stunde mit der Frage der Teilnahme an der Genfer Landesausstellung. Die Versammlung beschloß, an das Ausstellungskomitee in Genf eine Denkschrift abzuschicken, in der

sie verlangt, daß ausländische Hafnerprodukte in Genf nicht zur Ausstellung zugelassen werden dürfen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Hobelmaschine. Eine englische Firma in Glasgow hat eine elektrische Hobelmaschine hergestellt, die imstande sein soll, die Arbeit von 50 Männern zu erledigen und zu deren Bedienung nur ein Mann erforderlich ist. Diese Maschine ist nur mäßig groß und der elektrische Motor ist auf der Hobelmaschine angebracht. Dieser Motor ist für 20 Ampère mit 100 Volt gebaut, und seine Geschwindigkeit beträgt 3000 Umdrehungen in der Minute. Durch eine vollständige Eindeckung ist er gegen das Eindringen von Staub, Hobelspänen u. dergl. geschützt.

Beschiedenes.

Einen interessanten Entschied fällt dieser Tage das zürcher. Obergericht. Ein Baugeschäft, in welchem eine Frau als Teilhaberin figurierte, hatte diverse Landkomplexe gekauft und es sollte die notarialische Fertigung vorgenommen werden. Der Notar verweigerte die Fertigung, indem er geltend machte, daß nach § 599 des privatrechtlichen Gesetzes die Frau außer der Zustimmung ihres Gemannes auch noch derjenigen eines außerordentlichen Vormundes bedürfe zur Kontrahierung persönlicher Schulden. Die Firma erhob Beschwerde beim Bezirksgericht Zürich. Dieses wies die Klage ab und nun erfolgte Rekurs an das Obergericht mit der Begründung, daß die Vertragssfähigkeit einer Chefrau, die Handelsfrau und in diesem Falle Kollektivgesellschafterin sei, nicht nach den Bestimmungen des kant. Privatrechts, sondern nach den Art. 35 und 556 bis 591 des eidg. Obligationenrechts zu beurteilen sei. Das Obergericht schloß sich dieser Ausführung an und verfügte: Der Notar wird angewiesen, die Fertigung der Käufe zu vollziehen.

Konzerthallenbau Uster. Die Sekundarschulgemeinde Uster genehmigte den Ausscheidungsvertrag mit den Gemeinden Nänikon und Greifensee und beschloß die Erweiterung der Turnhalle zu einer Konzerthalle mit einem Kostenaufwand von 35,000 Fr.

Schulhausbau Egg (Zh.) Die Gemeindeversammlung Egg hat die Pläne und Kostenberechnung und den Vertrag betr. Ankauf des nötigen Bau- und Schulplatzes für ein neues Sekundarschulhaus ratifiziert. Der Kostenvoranschlag für den Doppelbau ist auf rund 50,000 Franken angesetzt.

Bauwesen in Bern. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat für die Errichtung einer neuen Reitschule auf der Schützenmatte einen Kredit von 330,000 Fr. zu bewilligen.

Das Basler "Ferienheim" kommt in den Kt. Glarus, in die Alp Morgenholz ob Niederurnen zu stehen. Das Gebäude, ein Holzbau, soll bis Ende Juni d. J. zum Bezug fertig sein.

Die Pläne zum neuen Postgebäude in Vevey, so wie es im März 1896 der Eidgenossenschaft von der unternehmenden Gesellschaft übergeben werden soll, sind jetzt fertig. Es handelt sich darum, das gegenwärtige Gebäude umzubauen und zu erweitern. Die Arbeiten sollen diesen Frühling beginnen und im Anfang des nächsten Jahres beendet werden.

Hafenbau Nofschach. Der Gemeinderat von Nofschach erneuerte sein Gesuch an den Regierungsrat, es möchte endlich an die Ausführung des Versprechens betr. Vorlage von Plänen für einen Segelschiffshafen, verbunden mit einer Trajektkanzlei und Verlegung der Seestraße, geschritten werden.

Bundesunterstützung im bauerlichen Bauwesen. An die wirklichen Kosten der Errichtung eines Stalles nach vorgelegtem Plane auf dem Obersäß „Rothstein“ der Lochalp,

Kanton St. Gallen, wurde vom Bundesrat der Viehzuchtgenossenschaft Walb, Kanton Zürich, ein Bundesbeitrag von 15%, im Maximum von 555 Fr., in Aussicht gestellt und Baufrist bis Ende 1896 gewährt.

Die alte interessante Kirche von Ligerz (Bern) soll renoviert werden.

Die vollendete Hydranten- und Trinkwasserversorgung von Schwanden hat Fr. 100,226 gekostet, woran der Kanton Fr. 30,000 leistet.

Wasserversorgung Gütighausen bei Andelfingen. Die Gemeinde hat in ihrer Versammlung vom 17. ds. die Errichtung einer Wasserversorgung mit Hochdruck und Hydrantenanlage, gemäß dem Antrage der hiefür bestellten Kommission, ohne Gegenantrag zum Beschluss erhoben; das Werk soll bis im Spätjahr laufenden Jahres fertig erstellt werden.

Wasserversorgungen. Verschiedene zürcherische Gemeinden, wie Russikon, Kinglikon, Gütighausen etc. haben die Errichtung rationeller Wasserversorgungen beschlossen.

Wasserversorgung Mühlhorn am Wallensee. Es wird die Zuleitung des sogen. Mütschbaches durch einen Tunnelbau studiert. In den letzten Tagen wurden durch Ingenieure die Messungen des Wasserquantums in Mütschbach vorgenommen und ergaben ein sehr befriedigendes Resultat. Dieses Projekt wird hier allgemein begrüßt, ist doch damit die Hoffnung verbunden, die ausgestorbene Industrie dieser Gemeinde werde unzweifelhaft durch andere ersetzt, was ein gerechtfertigter Wunsch unserer verdienstarmen Gegend ist.

Wasserversorgung Herzogenbuchsee. Die Wasserversorgung ist, dank dem reichlichen Entgegenkommen der Privaten und Gesellschaften, nun gesichert, indem die Gemeinde den ihr zugeteilten Rest übernehmen wird.

Orgelbau. Die Errichtung der für die Kirche von Pfäffikon (Zh.) bestimmten Orgel ist laut „Wochenblatt“ an Herrn Goll in Luzern vergeben worden. Dieselbe soll 27 Register enthalten und auf circa 14,000 Fr. zu stehen kommen. Die Orgel soll am 1. September eingeweiht werden.

Fach-Literatur.

„Gewerbliche Zeitschriften.“ Unter diesem Titel veröffentlicht der Schweiz. Gewerbeverein von Zeit zu Zeit Abhandlungen über die verschiedenen gewerblichen Fragen. Das soeben erschienene XI. Heft (Verlag von Michel u. Büchler in Bern, Preis Fr. 2.—) ist betitelt: „Die Förderung der Berufslehre beim Meister, Bericht des Centralvorstandes des Schweizerischen Gewerbevereins über seine diesbezüglichen Untersuchungen, Verhandlungen und Beschlüsse.“

Aus allen Berufarten und aus allen Landesteilen der Schweiz sind nach dem Gutachten von Fachmännern die thatfächlichen Verhältnisse der heutigen gewerblichen Berufslehre dargestellt und werden die Mittel zur Abhülfe, sowie die jüngsten Maßnahmen des Schweizerischen Gewerbevereins zur Förderung der Berufslehre beim Meister erörtert.

Die 16 Bogen umfassende Schrift sollte namentlich vom Gewerbestand, sowie von allen Denjenigen, welche sich für die Berufsbildung im allgemeinen und das gewerbliche Lehrlingswesen im besondern interessieren, gelesen werden.

Frage.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inserateanteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

680. Man sucht ca. 20 Wagen kleine Schlitten „Lösch“ zu kaufen. Offerten unter Chiffre „Frage 680“ mit äußersten Preisangaben und Lieferungstermin an die Exped. d. Bl.

681. Welche Gießerei liefert Schmiedehämmer für Hammer- und Schmiede? Prima Qualität.